This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DS
135
G5
R49

Gabriel Riessers

Leben und Wirken

von Jos. Feiner

HAMBURG 1906
Verlag von M. Glogau jr.

EX LIBRIS

J. ROSENTHAL

Dr. Gabriel Rießer
nach einem Ölgemälde von Professor Oppenheim.

Gabriel Rießers

Leben und Wirken

Ein Buch für jung und alt

von

Rektor Jos. Feiner

mit einem Bildnis Dr. Gabriel Rießers

Hamburg 1906
Verlag von M. Glogau jr.

ALL 7972

Es gibt Namen, in deren Klange ſich uns die höchſten Beſtrebungen der Menſchheit verkörpern, ſo daß ſie unſerer Seele mehr ſagen, als der kunſtvollſten Rede zu ſagen gelingen würde. In dem Namen eines großen Mannes wird uns der Gedanke lebendig, deſſen Ausdruck ſeine Perſönlichkeit, deſſen Darſtellung ſein Leben und Wirken war. Wie die Wiſſenſchaft Sterne benennt, ſo benennt die Menſchengeſchichte nach großen Männern ihre Glanz- und Wendepunkte, ihre bedeutſamſten Richtungen. Ihr Andenken iſt das heiligſte Vermächtnis der Vergangenheit, die erhebendſte Bürgſchaft der Zukunft. Ihre Namen wirken wie heilende Zauberworte auf den durch das Leiden der Gegenwart gebeugten Sinn; ſie wecken das Vertrauen wieder auf den Fortſchritt, auf die Zukunft der Menſchheit, wenn es durch das Schauſpiel augenblicklichen Stillſtandes oder Rückſchritts wankend werden möchte.

Dieſes Wort, das Gabriel Rießer einem Großen im Reiche des Geiſtes, Gotthold Ephraim Leſſing, gewidmet hat, ſei nunmehr auf den Autor ſelbſt bezogen. Gabriel Rießers Name ſoll nicht nur das heilende Zauberwort ſein für die Wunden, an denen wir kranken, er ſoll das Panier der Zukunft werden, damit das werdende Geſchlecht geſtählt werde zur treuen, hingebungsvollen Arbeit im Dienſte des Fortſchritts. Eine ernſte, heilige Sache iſt es

darum, die uns beſchäftigen ſoll. Nicht Kurzweil, nicht Unterhaltung für müßige Stunden kann unſeren jungen Freunden geboten werden. Die großen Gedanken der Menſchheit: Freiheit, Ehre, Menſchenwürde ſind es, um deren Verwirklichung es ſich handelt. Wer zu jung oder — zu abgeſtumpft iſt, um bei Erwähnung dieſer Worte ein heftiges Aufwallen der Empfindungen zu verſpüren, der lege dieſes Buch aus der Hand. Dem kann ſelbſt die von prophetiſcher Begeiſterung getragene Rede des gottbegnadeten Freiheitskämpfers nichts ſagen. Weſſen Herz aber fähig iſt, Unrecht und Bosheit und Fanatismus als den „Herrn der Schöpfung" brandmarkende Schandmale zu empfinden, der folge uns und lerne den Mann kennen, der im lebenslangen Kampfe gegen jene Geiſtespeſt unſere Liebe mit ſeinem Herzblut ſich verdient hat. Ein ſeltener Menſch iſt es, dem wir näher treten werden. Mut und glänzende Begabung, dazu hohes ſittliches Bewußtſein und ausgebildetſtes Rechtsgefühl heben unſern Helden hoch über die Menge empor und laſſen uns ihn jenen Geiſtern zugeſellen, die die Menſchheit die Wunderwerke der geiſtig-ſittlichen Welt anſchauen lehrten.

Rießer entſtammte einer Gelehrtenfamilie. Sein Großvater väterlicherſeits war Rabbiner zu Öttingen in Bayern. Deſſen Sohn Lazarus Jakob, der ſpäter von der Ebene, in welcher ſein Geburtsort liegt, dem Ries, den Beinamen Rießer annahm, heiratete die zweite Tochter des berühmten Hamburg-Altonaer Rabbiners Raphael Kohn und wurde von dieſem als Sekretär bei dem jüdiſchen Gerichte in Altona angeſtellt.

Wie man ſich in Hamburg erzählt, ſoll die Familie Rießer von dem berühmten jüdiſchen Geſchlecht Katzenellbogen abſtammen, das früher ſeinen Wohnſitz in Kroto-

ſchin in Poſen hatte. Unter den Mitgliedern der Familie befand ſich vor Jahrhunderten ein Mann, der, als auf einem polniſchen Reichstag die Königswahl nicht zuſtande kam, eine Nacht König von Polen war.

Gabriel, das jüngſte von fünf Kindern, iſt am 2. April 1806 in Hamburg geboren; es war am erſten Abend des Paſſahfeſtes während der Mahlzeit, als die frohe Botſchaft von dem glücklichen Ereignis kam. Der Vater, dem der Unterhalt für die Familie in den damaligen ſchwierigen politiſchen Zeiten nicht leicht wurde, wußte ſich trotz harter Lebenskämpfe wiſſenſchaftliches Intereſſe und Streben zu erhalten. Er ſchrieb das Leben ſeines Schwiegervaters in muſterhaftem Hebräiſch und erwarb ſich dadurch die Anerkennung gelehrter Kreiſe, außerdem zeichnete er ſich durch umfaſſende Kenntnis der neueren Literatur aus. Die Erziehung ſeiner Kinder, die Einführung derſelben in die neuzeitliche Kultur, beſchäftigte ihn unausgeſetzt. Während der älteſte Sohn nach Deſſau in ein Erziehungsinſtitut kam, beſuchten die beiden jüngeren das Gymnaſium in Lübeck, wohin der Vater im Jahre 1813 gezogen war.

Oſtern 1817 wurde Gabriel in die vierte Klaſſe aufgenommen und raſch in die oberen Klaſſen verſetzt. Als der Vater wieder nach Hamburg zurückkehrte, trat der Sohn in das Johanneum, das ſogenannte akademiſche Gymnaſium ein. Großen Einfluß übte hier auf ihn ſein Lehrer Dr. Heinrich Würtzer, in deſſen Haus er anfangs ſeine Studien trieb. Würtzer, ein durch Gelehrſamkeit wie durch tolerante Geſinnung und unerſchütterliche Wahrhaftigkeit ausgezeichneter Mann, wirkte vorbildlich auf den Jüngling, der einen weiteren Antrieb von dem hochbegabten Vater erhielt. Zwiſchen dieſem und dem jüngſten Sohne waltete ein wahrhaft ideales Ver-

hältnis, der Vater war und blieb ihm auch noch in späteren Jahren Freund und Berater in allen wichtigen Lebensfragen.

Schon der erste Brief, den der Vater dem geliebten Sohne wenige Tage nach dessen Abreise aus der Heimat schrieb, läßt uns einen Blick in die Seele des gemütvollen Mannes und in die innigen Beziehungen zwischen Eltern und Sohn tun. „Möge Gott es Dir lohnen, mein lieber Gabriel, daß Du uns heute morgen beim Frühstück schon mit Deiner schriftlichen Nachricht von Deiner glücklichen Ankunft in Oldesloe erfreutest, denn Deine liebe Mutter war Deinetwegen sehr bekümmert, weil Du, mein guter Gabriel, vom Abschiede ergriffen, die Reise in einem schlechten Wetter zu Fuße fortsetzest, und es kam ihr komisch vor, als wir uns mit so vielen Schirmen versehen in die Wagen setzten und Dich einsam und verlassen wußten. Was mich betraf, als ich Dich aus dem Gesichte verlor, wandte ich mich zum himmlischen Vater und sagte mit Inbrunst und tiefgerührtem Herzen (im Brief der hebräische Text): ‚Denn er hat seinen Engeln befohlen, daß sie Dich behüten auf allen Deinen Wegen, daß sie Dich auf den Händen tragen, und Du Deinen Fuß nicht an einen Stein stößest. Auf den Löwen und Ottern wirst Du gehen und treten auf den jungen Löwen und Drachen. Er begehrt mein, so will ich ihm aushelfen; er kennt meinen Namen, so will ich ihn schützen. Er ruft mich an, so will ich ihn anhören; ich bin bei ihm in der Not, ich will ihn herausreißen und zu Ehren machen. Ich will ihn sättigen mit langem Leben und will ihm zeigen mein Heil.‘ Und so war ich ganz beruhigt, denn eine innere Stimme sagte mir, mein Gebet sei erhört, und so waren wir auf der Rückreise munter, tranken Deine Gesundheit und ich bin Deinetwegen ganz unbesorgt, und ich danke Gott

dafür, die beste Ursache davon in Dir selbst begründen zu können. Du bist nicht jetzt erst meiner Aufsicht entlassen, denn ich hatte nie nötig, sie bei Dir auszuüben, und doch habe ich das seltene Glück, Dich unverdorben an Seele und Körper zu entlassen, und die gegründetste Hoffnung, Dich einst wieder ebenso zu empfangen: — wahrlich ein seltenes Glück, das ich zu schätzen weiß, und dafür entbehre ich auch gern die häufigen Äußerungen Deiner zärtlichen kindlichen Liebe, d. h. Deine Gegenwart, die ich an den lieben Feiertagen vorzüglich vermissen werde, und die Du so viel als möglich schriftlich zu ersetzen gewiß nicht unterlassen wirst."

Auf der Universität, die Rießer 1824 bezog, studierte er die Rechtswissenschaft. Zuerst lag er ein Jahr lang seinen Studien in Kiel ob, und dann ging er nach Heidelberg. Die herrliche Lage der Stadt, innige freundschaftliche Beziehungen, die er hier anknüpfte, machten ihm die alte Musenstätte so lieb und vertraut, daß es ihn auch in seinen späteren Jahren immer wieder dahin zog.

Seine Lehrer in Heidelberg waren Thibaut und Mittermaier, Thibaut, der es als notwendig erachtete, die Gesetzgebung mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Einklang zu bringen, und Thibaut, der das Gesetz auf dem Prinzip des mit uns geborenen Rechts aufzubauen suchte, damit es sich dem Ideale der Sittlichkeit nähere.

Durch diese hervorragenden Vertreter der Rechtswissenschaft wurde der junge Student mit dem vollständigen Bewußtsein des Rechts erfüllt, und wir können es verstehen, daß ihn später der Widerstreit zwischen Recht und herkömmlicher Satzung, die an die Stelle des ersteren getreten war, bis in die innersten Tiefen seines geistigen Lebens verletzte.

Nachdem er ſodann noch ein Jahr an der Univerſität München philoſophiſche Studien getrieben hatte, ging er nach Heidelberg zurück in der Abſicht, ſich als Dozent dort niederzulaſſen. Er wählte Heidelberg, weil er die Stadt ſehr liebte und weil er glaubte, hier ſeiner Religion wegen kein Hindernis zu finden. Aber er hatte ſich getäuſcht. Die Erlaubnis zum Lehren wurde ihm verſagt. Den Weg, den andere vor ihm aus gleicher Veranlaſſung gegangen, nämlich durch die Taufe ſich das Recht auf einen Lehrſtuhl zu erwerben, dieſen Weg zu beſchreiten verboten Gabriel Rießer Charakter und Erziehung. Wie hätte er wenige Monate nach dem Tode des Vaters — am 9. März 1828 war dieſer geſtorben — das teure Vermächtnis des edlen und frommen Mannes mißachten, wie hätte er mit ſeiner Religion Handel treiben können?! Dem Judentum gehörte er durch Geburt und Erziehung an, er hatte das innere Leben desſelben in ſeinem elterlichen Hauſe und an dem Beiſpiel ſeines Vaters von der ſchönſten Seite kennen gelernt. Schon in ſeiner erſten Schrift begeiſterte er ſich zu folgenden Worten: „Das inhaltreiche Wort der ewigen Wahrheit: ‚Du ſollſt den Namen deines Gottes nicht umſonſt anrufen‘, hallt ewig in den Tiefen unſeres Herzens wider und flößt uns ein Grauen ein vor einem Gottesbekenntnis, an dem das Herz keinen Anteil hat, und Abſcheu gegen eine verworfene Geſetzgebung, die zu ſolchen Bekenntniſſen lockt.“

Was der hochſinnige, feingebildete Jüngling empfunden haben mag, als er, die Bruſt von Hoffnung geſchwellt, die Seele von Sehnſucht und Tatendrang erfüllt, ſeine der Geſamtheit angebotenen Dienſte zurückgewieſen ſah, aus keinem anderen Grunde — denn Begabung und Befähigung hatte er durch ſein vortreffliches Examen glänzend

erwiesen — als daß er einer Religion angehörte, die er liebte und verehrte, das wird und muß jeder nachempfinden, dem Menschenwürde kein leerer Begriff ist. Mit dem Tage, da man Rießer in Heidelberg mit nichtigen Gründen abwies, beginnt die Leidensepoche des Rechtssuchers. Doch nein, leiden und dulden wie seine Vorfahren, deren einzige Waffe das Gebet, deren letzte Hoffnung der Messiasglaube war, konnte und mochte der starke Mann nicht. Er trat freudig und siegesgewiß in den ihm aufgezwungenen Kampf, er schmiedete sich die Waffen in der Rüstkammer des Geistes und stählte den Mut an der Geschichte seines Volkes. So wie der Geschichtsschreiber des Judentums, Heinrich Grätz, später die Geschichte las und schrieb, so hatte Gabriel Rießer sie aufgefaßt. „Nehmt allen Jammer zusammen, den weltliche und geistliche Despotie mit ihren Henkersknechten einzelnen und Nationen zugefügt haben, meßt, wenn ihr es könnt, die Tränenströme, welche Menschen je über verkümmerte Existenz, über zertretenes Glück, über fehlgeschlagene Hoffnung vergossen haben; vergegenwärtigt euch die Marter, welche eine überreizte Phantasie in den tausend Heiligenlegenden zum Seelenschauer der Gläubigen ausgemalt hat, ihr erreicht noch nicht den ganzen Umfang des Elends, welches das Märtyrervolk mehrere Jahrhunderte hindurch, still mit flehentlicher Duldermiene erfahren hat. Als wenn sich alle Mächte der Erde verschworen hätten — und sie hatten sich wirklich dazu verschworen — den jüdischen Stamm aus dem Kreise der Menschen zu vertilgen, oder ihn in eine vertierte Horde zu verwandeln, so haben sie ihm zugesetzt. Zu den Wunden, den Faustschlägen, den Fußtritten, den Scheiterhaufen kam noch der Hohn hinzu. Und dieselben, welche Schmach und Tod über Israel verhängten und es so in den

Straßenkot ſchleiften, erkannten ſeinen hohen Urſprung an, verherrlichten ſeine Vergangenheit, ſtellten ſeine Propheten und Gottesmänner neben ihre „Heiligen", ſangen ſeine Lieder in ihren Gotteshäuſern, ſchöpften aus ſeiner Lehre Erfriſchung und Troſt, eigneten ſich aber alle dieſe Herrlichkeiten an, als wenn es ihr Eigentum wäre. Sie riſſen dem jüdiſchen Volke die Krone vom Haupte, ſetzten ſie ſich auf und beerbten den Lebendigen. Dieſe Jammerſzenen darf die Geſchichte nicht verſchweigen, muß ſie vielmehr vorführen und veranſchaulichen, nicht um den Enkeln der gehetzten Schlachtopfer einen Stachel in die Bruſt zu ſenken und die Rachegeiſter wachzurufen, ſondern um für die Dulbergröße dieſes Volkes Bewunderung zu erwirken und die Tatſache zu bezeugen, daß es, wie ſein Urahn, mit Göttern und Menſchen kämpfte und Sieger blieb."

Zunächſt ſehen wir Rießer von allen Seiten zurückgedrängt, wie es ſeinen Glaubensgenoſſen in all den Jahrhunderten geſchehen war. 1829 bat er in Hamburg vergeblich um Zulaſſung zur Anwaltſchaft, und auch in Jena verſagte man ihm die Erlaubnis, als Univerſitätslehrer ſich niederlaſſen zu dürfen.

Verletzt in ſeinem innerſten Empfinden, aber nicht gebeugt, ſondern ſtolz und aufrecht im Bewußtſein ſeines Könnens und ſeiner Menſchenwürde, kehrte Rießer zu ſeinen gewohnten Studien zurück. In wiſſenſchaftlicher Beſchäftigung und im Verkehr mit lieben Freunden, in dieſem „blumenbekränzten Märtyrertum", wie er ſich einmal ausdrückte, fand er bald innere Befriedigung.

Die politiſchen Ereigniſſe, die mit dem Jahre 1830 einſetzten, ſollten Rießer auf die Bahn weiſen, auf welcher er zum Heile ſeiner Glaubensgenoſſen wirkte und für ſich ſelber unſterblichen Ruhm errang. „Sein Märtyrertum"

und das ſeiner Glaubensgenoſſen zu enden, war die Loſung des nun auf den Kampfplatz hinaustretenden Geiſteskämpfers. Die Julirevolution in Paris übte ihre Wirkung auch auf Deutſchland aus. Der Drang nach Freiheit, insbeſondere nach Gewiſſensfreiheit regte ſich mächtig in den Herzen der Aufwärtsſtrebenden. Gabriel Rießer, deſſen ſtarker Rechtsſinn ſich gegen Unrecht und Gewalttat aufbäumte, empörte ſich gegen alle die Ungerechtigkeiten, denen ſeine Glaubensgenoſſen ausgeſetzt waren, und er erklärte es als ſeine Lebensaufgabe, dem Rechte — um dieſes handelte es ſich ihm in erſter Linie — zum Siege zu verhelfen.

Wenn er den Bedrängten ſo ſeinen Beiſtand lieh, dann handelte er im Sinne ſeines Vaters, der ihm einmal ſchrieb: „Deine Erläuterungen über den jetzigen Standpunkt der Rechtswiſſenſchaft habe ich wiederholt und immer mit ſteigendem Vergnügen geleſen. Ich dachte mich in jene frohe Zeit zurück, wo ich deinen ſeligen Großvater, den auch die Regierung für einen der tüchtigſten Richter im Lande anerkannte, das Recht mit einem heiligen Eifer ausüben ſah, der mir jetzt noch Ehrfurcht einflößt, er pflegte das Recht die Stütze des Thrones Gottes zu nennen.“

Noch einen Augenblick müſſen wir des Großvaters mit den Worten des Vaters gedenken, damit das geiſtige Bild vervollſtändigt werde, deſſen ſchönſte Züge der Sohn und Enkel ererbt hatte.

Am Tage vor dem letzten Verſöhnungsfeſt, das der Vater erlebte, ſchrieb er ſeinem Lieblingsſohn:

„Mein innigſtgeliebter Gabriel!

Ja, Du biſt ein würdiger Enkel meines großen Meiſters, des hochſeligen Raphael Kohn! So und nur ſo hat der Hochſelige in ſeiner Zeit gedacht und gehandelt,

ſo und nur ſo mußt Du denken und handeln, wenn ich das Glück haben ſoll, der Welt ein Ebenbild des großen Mannes in einem ſeiner Enkel aufzuſtellen! Wie konnteſt Du aber einen Augenblick zweifeln, daß Deine kraftvolle, mannhafte Sprache mir nur einen Augenblick mißfallen könnte? Was kann einen zärtlichen Vater mehr beglücken, als in unſerer ſchlaffen Zeit eine ſolche Sprache von einem Sohne in Deinem Alter ſprechen zu hören? Ich, ein treuer, langjähriger Schüler und zartgeliebter Sohn eines ſolchen Helden, ſollte eine ſolche Sprache nicht zu würdigen verſtehen? Sollten ſeine Lehren, ſollte ſein Beiſtand ſo geringen Einfluß auf mich gehabt haben? Da doch im Gegenteil bei jeder wichtigen Gelegenheit in meinem Leben mir ſein Bild, ſeine Heldentaten und ſeine Energie im Denken und Handeln ſo lebhaft vorſchweben? Hätte meine Liebe zu Dir nicht ſchon früher den höchſten Grad erreicht, ſo würde dieſe Denkungsart, dieſe Sprache Dich mir noch lieber gemacht haben; aber ich geſtehe es Dir gern, werter, geachteter und würdiger hat ſie Dich gemacht, ich ſehe in Dir den würdigen Nachkommen eines Mannes, deſſen Verehrung bei mir mit jedem Jahre zunehmen muß, weil ich mich immer mehr überzeuge, ſeinesgleichen nie wider zu finden."

Die Rechtloſigkeit der Juden in Deutſchland veranlaßte Rießer zu ſeiner erſten Schrift: „Über die Stellung der Bekenner des moſaiſchen Glaubens in Deutſchland. An die Deutſchen aller Konfeſſionen."

In der Vorrede dieſer Schrift, deren eindringlichem Ton man es anmerkt, daß ſie mit Herzblut geſchrieben iſt, ſagt Rießer: „Die Zeiten der Glaubensmärtyrer ſind vorüber; die Frage der Glaubensfreiheit iſt heutzutage mehr

eine Frage des Rechts, der Ehre, der Freiheit, als des Glaubens. Aber das Vertrauen auf eine gerechte Sache ist auch ein Glaube; es kann auch begeistern zu Mühen und Opfern, die, wenn sie kein augenblicklicher Erfolg krönt, wohltätigen Samen in die Zukunft streuen können."

Die Schrift erregte großes Aufsehen bei Freunden und Gegnern. Es war das erste Mal, daß ein Jude seinen vollen Rechtsanspruch geltend machte, nicht bittend und sich nicht begnügend mit teilweiser Befriedigung seiner Ansprüche. Sein Recht und nichts als Recht wollte der junge Rechtssucher erringen, und darum erklärte er es als ein Gebot der Ehre, nicht eher vom Kampfplatz zu weichen, bis das letzte Recht erkämpft sei.

Mit wahrem Feuereifer verficht der Verfasser in seinem Erstlingswerk die Ehre und das Recht seiner Glaubensgenossen. Er weist den Einwurf zurück, es gezieme dem Schwachen nicht, auf die Güte seiner Sache zu trotzen, ihm gezieme Demut und Bescheidenheit. Bescheidenheit, so führt er aus, dünke ihm erhaben, wenn sie dem Auge des Schwachen die Überlegenheit des Starken verhülle, schön, wenn sie im geselligen Leben über alle inneren und äußeren Unterschiede einen freundlichen Schleier werfe, aber häßlich bis zum Ekel, wenn sie der Übermacht den feigen Tribut der Untertänigkeit zolle. „Jene feudale Demut, die der Höhere vom Niederen, der Stärkere vom Schwächeren verlangt, um sie mit Stolz oder höchstens mit Herablassung zu erwidern, und sich dann wieder seinerseits vor dem Höheren und Stärkeren zu beugen, sollte man lieber bei ihrem wahren Namen — Niedrigkeit — nennen, und nicht den edlen Namen der Bescheidenheit damit entweihen." Weiter ruft der kühne Kämpfer aus: „In einer Sache, bei der es sich freilich

nicht um Tod und Leben, aber um etwas unendlich Ernsteres, um Freiheit und Unterdrückung, um Recht und Unrecht, um Ehre und Schande, um Wahrheit und Lüge, um das rechtliche Sein oder Nichtsein von Hunderttausenden handelt, wäre jedes Verschweigen, jeder Rückhalt, jede Schonung eine Sünde wider den heiligen Geist der Wahrheit und der Menschlichkeit."

Schonungslos geißelt Rießer die Anmaßung der Bekenner der herrschenden Religion, die Recht und Ehre der wehrlosen Minorität mit Füßen treten. Er zeigt, wie die Fanatiker des Mittelalters in ihrem blindwütigen Haß gegen alle Andersgläubigen moralisch höher zu bewerten seien als die Neueren, die nur der Macht- und Hochmutskitzel zu dem so schmählichen Rechtsraub treibt. Die Abweisung der Forderung, ohne innere Gründe den Glauben zu wechseln, ist eine so edle und würdige, daß sie im Wortlaut festgehalten zu werden verdient. „Was sich dem lukrativen Übertritt zum herrschenden Glauben in unseren Zeiten entgegenstellt, was seine Verwerfung durch die Redlichsten unter den Bekennern der herrschenden wie der unterdrückten Religion auf gleiche Weise bewirkt, was eine entschiedene unverkennbare öffentliche Meinung gegen denselben erzeugt, ist nicht ein Prinzip des Fanatismus, sondern es ist der einfache ewig unveränderliche Grundsatz der Wahrheitsliebe und der Rechtlichkeit, daß die Lippen nicht bekennen sollen, was dem Herzen fremd ist — wozu sich heilige Pflichten der Treue und der Pietät gesellen. Es ist demnach nicht mehr ein Kampf zwischen Glauben und Glauben, sondern zwischen Wahrheit und Trug, zwischen Redlichkeit und Falschheit, um den es sich handelt; es ist die Frage, ob der Staat länger auf die Lüge, die entweder mit der Maske der Heuchelei er-

ſcheinen oder ſich nicht die Mühe des Heuchelns geben und ihre Häßlichkeit offen zur Schau tragen könnte, einen Preis ſetzen, ob er einen Zuſtand der Dinge ſoll währen laſſen, der der öffentlichen Moral Hohn ſpricht, der die entſchiedene Tendenz hat, Rechtlichkeit und Wahrheit nicht minder als Glaube und Gottesfurcht zum hohlen Wort zu machen. Wenn der Teufel ein Syſtem der Geſetzgebung zu erfinden gehabt hätte, darauf berechnet, die Menſchen zu demoraliſieren, und eine freche Frivolität, die Gott wie die Wahrheit, den Glauben wie das Recht höhnt und das Heiligſte mit Füßen tritt, zum herrſchenden Geiſt zu machen — er hätte fürwahr für unſere Tage kein paſſenderes erfinden können als das der bürgerlichen Unfähigkeit des Glaubens wegen."

Wie ein heiliger Schwur klingt Rießers Wort — und nie iſt ein Gelöbnis treuer gehalten worden: „All unſer Wille, alle unſere Kräfte ſollen auf das eine Ziel, die Erringung der uns ſchmählich vorenthaltenen Menſchen- und Bürgerrechte gerichtet ſein, ohne ſie durch eine Lüge zu erkaufen." Denn eine maſſenhafte Abkehr von der Väterreligion, wie der ſyſtematiſche Druck ſie erzwingen zu wollen ſcheint, wäre nach Rießer nur die Folge einer tiefen entſetzlichen Demoraliſation, eines Zuſtandes ſittlicher Verderbtheit, die nicht nur Wahrheit und Glaube und Gottesfurcht, ſondern auch in Tauſenden von Fällen die heiligſten Gefühle der Pietät, der Dankbarkeit und der Kindesliebe mit Füßen treten müßte.

Mit hinreißender Beredſamkeit rüttelt der Verfaſſer die Gewiſſen jener törichten Eltern auf, die in der Sorge um die künftige ſoziale Stellung ihrer Kinder dieſe dem Taufbecken zuführen: „Wie nun, wenn der Prieſter in der redlichen Überzeugung, daß das die Lehre ſeiner

Kirche ist, eure Kinder lehrt, daß alle, die nicht an den Heiland glauben, ausgeschlossen sind von der ewigen Gnade Gottes? Wie wenn diese Lehre, entsetzlich für jedes freie Gemüt, das noch nicht verlernt hat, die Menschen zu lieben, vor allem entsetzlich aber für eure Kinder und für die Enkel eurer Eltern die zarten Gemüter mächtig erschüttert?"

Aber auch die Pflicht der Regierenden, Recht und Gerechtigkeit über alle Glieder des Staates walten zu lassen, die in ehrlicher Arbeit, mit freudigem Opfermute des Landes Größe und Wohlfahrt fördern und schützen, betont Gabriel Rießer in seinem mit prophetischem Schwunge und edler Begeisterung geschriebenen Werke, das er mit den Worten schließt:

„Der siegende Gedanke ist uns das Propheten-Gebet, das den Sieg verleiht, die Bemühungen für Wahrheit und Gerechtigkeit sind die zum Himmel gehobenen Arme, die ihn von Gott erflehen. Laßt uns nicht ermüden, so lange wir Kraft haben! Der Glaube an die Macht und an den endlichen Sieg des Rechten und des Guten ist unser Messias-Glaube; laßt uns fest an ihm halten!"

Seiner ersten Schrift mußte Rießer bald eine zweite folgen lassen als Erwiderung auf ein Buch des Kirchenrats Paulus in Heidelberg, der ihn heftig angegriffen hatte. Die Schrift führt den Titel:

Verteidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn Dr. H. E. G. Paulus. Den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands gewidmet von Gabriel Rießer, Doktor der Rechte. Mit dem Motto: Einen Vater in den Höhen, eine Mutter haben wir, Gott, ihn

aller Weſen Vater, Deutſchland, unſere Mutter hier. Altona 1831.

Paulus, der ſich in kirchlichen Dingen als Freiſinniger ausgab, hatte von den Juden als Opfer für die bürgerliche Gleichſtellung nur eine „unſchuldige Zeremonie" verlangt. Rießer war ob des geſtellten Anſinnens und wegen der anmaßenden Sprache ſeines Gegners empört und ſo von Zorn erfüllt, daß die Erregung ihm ſogar den Schlaf raubte. In ſechs Tagen hatte er die Gegenſchrift vollendet, ſie wurde zu einer zerſchmetternden Waffe, die den plumpen Widerſacher mit unbarmherzigen Streichen traf.

„Ich ſehe", ſagt Rießer, „in der Frage der bürgerlichen Gleichſtellung der Juden keine andere als eine Frage der religiöſen Freiheit, deren einfacher Ausdruck der iſt, ob es dem Staat, ob es der Religion heutzutage frommt, daß das äußere Bekenntnis eines beſtimmten Glaubens — denn mehr kann nur Gott fordern, der die Herzen prüft — vor anderen privilegiert ſei.

Mein Gegner aber will in den Juden nicht bloß Andersglaubende, er will Fremde in ihnen ſehen. Er wird es mir und meinen Glaubensgenoſſen nicht verargen, wenn wir uns gegen dieſe Anſicht mit allen Kräften ſträuben, die uns zur Verzweiflung bringen würde, wenn etwas Wahres an ihr wäre. Wenn uns einer ungläubig nennt und von Gott verſtoßen, ſo ſagen wir ihm, daß wir einen Gott glauben, der keines ſeiner Kinder verſtößt; wenn aber der Deutſche uns Deutſche fremd nennen dürfte, ſo wären wir ohne Heimat und Vaterland."

Dieſen Vorwurf der Vaterlandsloſigkeit weiſt der Mann, der ſich in der Folge als einer der glühendſten Patrioten erwies, auch in einer anderen Schrift mit einer

Entſchiedenheit zurück, die nur die Sprache des Herzens zu verleihen vermag.

„Ich bin zur Ehre des Herrn Dr. Eduard Meyer (Verfaſſer einer Schmähſchrift gegen Börne) und aller anderen, die das wahnſinnige Gerede von der Fremdheit der Juden in Deutſchland zu Markte gebracht, anzunehmen geneigt, daß ihr Herz oder ihre Begriffe zu eng ſind, um es zu empfinden oder zu denken, was es in ſeinem ganzen Umfange heißt: ein Vaterland haben und keines haben; denn ich traue keiner menſchlichen Bruſt die ungeheure Schlechtigkeit zu, im vollen Bewußtſein und im vollen Gefühle deſſen, was jene Worte bedeuten, einer halben Million Deutſchen den angeborenen Anſpruch auf das deutſche Vaterland abzuſprechen, die ein anderes weder haben noch haben können und haben wollen. ‚Sie haben kein Vaterland!‘ möchte ich, wie Macduff, über jene Buben ausrufen, ‚ſie hätten ſonſt die teufliſche Grauſamkeit nicht, uns des unſrigen zu berauben!‘ In rechtlicher Beziehung iſt es der Ort, wo einer geboren iſt, der ihm ſein Vaterland anweiſt, ſo wie es das menſchliche Antlitz iſt, das einen zum Menſchen macht; in ſittlicher Beziehung iſt es freilich die Geſinnung und die Liebe zum Vaterlande, die aber nur an dem einzelnen, nicht an den Maſſen ermeſſen werden kann; die Abkunft der Urahnen aber iſt es in keiner Beziehung, und es iſt eine wahrhaft beſtialiſche Anſicht, die die Nationalität in der Raſſe ſucht und nicht in der Gemeinſamkeit des Vaterlandes.

Der Menſch bedarf des Vaterlandes zu ſeinem Kreiſe des Wirkens und des Schaffens, wie die Pflanze des Bodens, wie das tieriſche Leben der Atmoſphäre bedarf. Wie es kein Leben, keine Tat, keine Schönheit gibt ohne Begrenzung, ſo gibt es keine menſchliche Würde, kein menſchliches Wirken ohne Vaterland. Nicht durch irgend

ein einzelnes Moment, das er entbehren könnte, ist der Mensch an sein Vaterland gekettet, sondern durch alle Bande des Lebens, durch seine Sprache, seine Gefühle, seine Erinnerungen und seine Hoffnungen, sein Streben und Wirken, durch die Form seiner Vorstellungen selbst, die durch die Sprache erst Leben und Dasein erhalten; die Seele kann diese Bande nicht lösen, ohne zu verbluten. Wer mir den Anspruch auf mein deutsches Vaterland bestreitet, der bestreitet mir das Recht auf meine Gedanken und Gefühle, auf die Sprache, die ich rede, auf die Luft, die ich atme; darum muß ich mich gegen ihn wehren, wie gegen einen Mörder. Wohl mir, daß ich es in freier deutscher Rede kann, daß mindestens die Muttersprache, liebreicher als ihre Jünger, sich mütterlich meiner annimmt und mir ihre mächtigen Waffen zu dem Kampfe nicht versagt! — vielleicht wird mein Gegner an dem derben Ernste ihrer Streiche den Deutschen erkennen."

Nicht kann unser wackerer Rechtskämpe sich mit den Brosamen zufrieden geben, die Dr. Paulus den Juden hingeworfen hatte, als er erklärte, „daß der Mensch sein Recht erhält, wenn er, sofern er andere nicht beschädigt, nicht beschädigt wird."

Rießer findet diese Behandlung ungefähr so, wie man sie einem nützlichen Haustier widerfahren läßt. Der Anspruch des Menschen an den Staat ist ihm Anspruch auf Bürgerrecht. Darum erscheint es ihm ungeheuerlich, daß man die Juden — wie man es damals tat — von den nützlichen Gewerben ausschloß, darum bezeichnet er es als empörend und das innerste Empfinden verletzend, wenn man den Juden wohl erlaubt, wie es treuen Söhnen des Vaterlandes auch geziemt, auf dem Schlacht-

felde ihr Blut für ihr Land zu verſpritzen, ihnen aber — wie es noch heute geſchieht — jede Ausſicht auf Beförderung nimmt. „Solange der Kampf währte," ſagt Rießer in einer anderen Schrift, „kannte man keinen Unterſchied des Glaubens, und ſo wie die Reihen des Offizierſtandes damals zuerſt allen Bürgern ohne Rückſicht auf die Geburt zugänglich wurden, ſo wurden ſie ihnen auch ohne Unterſchied der Religion eröffnet. Es iſt bekannt, daß während des Befreiungskrieges Juden zu Offizieren ernannt wurden und deren zur Zeit des wiederhergeſtellten Friedens mehrere vorhanden waren.

Mit welchem tiefen Schmerz muß es den Freund der religiöſen Freiheit und der geſetzlichen Gleichheit erfüllen, wenn wir 32 Jahre nach dem Frieden in den Verhandlungen des Vereinigten Landtages in Preußen den Vertreter des Kriegsminiſteriums die offizielle Erklärung abgeben hören, es ſei gegenwärtig nicht geſtattet, Sr. Majeſtät Juden zur Beförderung zu Offiziersſtellen vorzuſchlagen. Es war der Graf York, der als Mitglied des Herrenhauſes dieſer Erklärung gegenüber die Worte ausſprach: „Wenn es ſich darum handelt, daß der Jude gar nicht zum Offizier vorgeſchlagen werden darf, ſo iſt das ein Makel, der auf ihm haftet. Wenn nun aber in den großen Kriegsjahren nicht einige, ſondern verhältnismäßig viele Juden ſich zu Offizieren geeignet zeigten und es wirklich geworden ſind, ſo muß ich daraus ſchließen, daß, wer im Kriege Offizier werden konnte, auch die Möglichkeit haben muß, es im Frieden zu werden, und daß alſo das Recht ihm bleiben muß, das er früher mit den chriſtlichen Untertanen teilte, und deſſen er ſich ſehr würdig erwieſen hat."

Wir ſehen noch heute, nachdem mehr als ein halbes Jahrhundert, ſeitdem der edle Graf dieſe Worte ge-

ſprochen hat, vergangen iſt, daß die Freiheit, deren wir uns erfreuen, vor dieſem Privilegium Halt gemacht; auch noch heute gibt es in der ganzen deutſchen Armee keinen einzigen aktiven jüdiſchen Offizier. In drei ruhmreichen Kriegen haben Juden Schulter an Schulter mit ihren chriſtlichen Kameraden geſtritten, ſind mit ihnen zu des Vaterlandes Ehre und Heil freudig in Not und Tod gegangen, aber der Lohn der Ehre iſt ihnen und dem nachfolgenden Geſchlechte gekürzt, wenn nicht gar vorenthalten worden. Und an dieſem Punkte, wo die Ehre am offenſichtlichſten berührt wird, muß die Bemühung des werdenden Geſchlechtes einſetzen, daß in nicht zu langer Zeit zu den vor einem Jahrhundert uns zuerkannten Menſchenrechten die vollen Bürgerrechte hinzutreten.

Gabriel Rießers die Mächte des Vorurteils und der Finſternis bedrohendes, ſiegesfreudiges Wort ſei uns hoffnungsfrohe Gewähr, daß der Tag kommen wird, an dem auch treue Söhne unſeres Glaubens die nach bürgerlichen Begriffen höchſte Ehrenſtaffel erreichen. Und ſie werden ſie erreichen, ſie müſſen ſie erreichen, wenn ſie ſich von dem Geiſte durchdringen laſſen, der in den folgenden Worten wohnt:

„Daß wir aber die Freiheit anders auffaſſen, daß wir nach der Erlangung einer höheren Freiheit auf einem anderen Wege, als der iſt, den man uns zeigt, mit allen Kräften ringen und ſtreben und bis zum letzten Lebenshauch zu ringen und zu ſtreben entſchloſſen ſind, das iſt es, glauben wir, was uns würdig macht, Deutſche zu ſein und zu heißen. Die kräftigen Klänge deutſcher Sprache, die Geſänge deutſcher Dichter haben in unſerer Bruſt das heilige Feuer der Freiheit entzündet und genährt; der Hauch der Freiheit, der über die deutſchen Gaue zog, hat unſere ſchlummernden Freiheitshoffnungen

geweckt, und manche frohe Ausſicht iſt ihnen ſchon ſeitdem geworden.

Wir wollen dem deutſchen Vaterlande angehören, wir werden ihm allerorten angehören. Es kann und darf und mag von uns alles fordern, was es von ſeinen Bürgern zu fordern berechtigt iſt; willig werden wir ihm alles opfern — nur Glauben und Treue, Wahrheit und Ehre nicht, denn Deutſchlands Helden und Deutſchlands Weiſe haben uns nicht gelehrt, daß man durch ſolche Opfer ein Deutſcher wird!"

An dem Emanzipationskampfe der Juden Badens, eines Landes, das heute die freiheitlichſten Geſetze hat, nahm Rießer lebhaften Anteil in drei Schriften. Er wurde ſogar mit der Abfaſſung einer Denkſchrift an die Badiſche Ständeverſammlung betraut und entledigte ſich dieſer Aufgabe mit ſo viel Hingebung und Verſtändnis, daß die Israeliten Badens ihm „Wohlwollen und Achtung" in reichſtem Maße für ſein Eintreten entgegenbrachten.

Die ſtärkſten Töne, denen man es anmerkt, daß ſie aus einem wunden Herzen kommen, findet Rießer da, wo es ſich um die Abweiſung der ſo ſchmählichen Angriffe auf das Judentum handelt. In den Betrachtungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer des Großherzogtums Baden über die Emanzipation der Juden heißt es: „Was die moraliſchen Lehren betrifft, ſo hoffe ich, daß keine ſchwache Rückſicht die Repräſentanten der badiſchen Juden abhalten wird, hier das Verfahren unſerer Gegner mit dem ſtrafenden Ernſte zu bezeichnen, den es verdient, und der der einzig angemeſſene Ton der Erwiderung gegen elende Verleumdungen iſt, die tauſend und abermal tauſend Mal mit der größten Gründlichkeit und Beſonnenheit zurückgewieſen ſind, an deren Wahrheit

ſelbſt diejenigen nicht glauben, die ſich ihrer bedienen. Es iſt eine freche Lüge, daß irgendwo unter uns im Namen der Religion eine Moral gelehrt wird, die zwiſchen Pflichten der Redlichkeit gegen Glaubensgenoſſen und Andersglaubende unterſcheide, die den Wucher und die Übervorteilung der Chriſten erlaube, die den Ackerbau und die Viehzucht mit Verachtung belege, und was des Unſinns mehr iſt. Wenn ihr Schulen oder gottesdienſtliche Häuſer kennt, in denen ſolche Schändlichkeiten gelehrt, wenn ihr Lehrer kennt, durch welche ſolche frevelnde Torheiten im Namen der Religion verbreitet werden, ſo bezeichnet uns jene Schulen, nennt uns jene Lehrer, damit die Schulen geſchloſſen, die Lehrer als Gotteslästerer dem Abſcheu der Menſchheit und ihrer Glaubensgenoſſen, und als Verderber der Jugend der ſtrengen Strafe der Geſetze überliefert werden! Seid ihr aber dazu nicht imſtande, wie ihr es nie waret und nie ſein werdet, ſo bedenkt, daß unerwieſene Verleumdungen auf das Haupt derer zurückfallen, von denen ſie ausgegangen." „Wenn aber in einzelnen Gebeten," ſagt Rießer weiter, „die viel ſpäter als der Talmud, die eben in den gräßlichſten Zeiten der Verfolgung entſtanden ſind, die göttliche Gerechtigkeit um Erlöſung aus den Händen der Feinde, um die Beſtrafung der Peiniger angefleht wird, wer mag ſich darüber wundern? Wohl iſt es ſchön und edel, ſeine Feinde zu lieben, aber iſt der Haß der Feinde ſtrafbarer als die Verfolgung Unſchuldiger ihres Glaubens wegen? War das Chriſtentum immer ſo milde gegen ſeine Verfolger? Hat es nie die Rache des Himmels auf ſie herabgefleht? Haben ſich Väter der Kirche nicht geweidet an den Todesqualen ſolcher römiſchen Kaiſer, die harte Beſchlüſſe gegen die Chriſten erlaſſen, weil ſie darin die Strafgerichte des Himmels erkannten?

Das Strafgericht des Himmels, das ein Redner der ersten Kammer, der Freiherr von Andlaw in den Schicksalen der Juden erblickt, kann Rießer in seiner wahrhaft vornehmen Gesinnung auch dem herrschenden Glauben gegenüber nicht gelten lassen, wenn dadurch die Güte des letzteren bewiesen werden soll. Andlaw hatte gesagt: „Den sprechendsten Beweis für die Wahrheit des Christentums finden wir in dem traurigen Zustand, in dem sich die Juden befinden; wir sehen buchstäblich die Worte des Erlösers erfüllt, der diesen Zustand der Dinge vorhersagte.“ „Fürwahr,“ ruft Rießer aus, „der bitterste Feind könnte das Christentum nicht so hart schmähen, wie es dieser Verehrer getan. — Bei dem allmächtigen Vater der Menschen, ihr lästert ihn! Das Lallen der Säuglinge, das Gott preiset, verdammt euch! Und wenn es wahr wäre, was ihr von eurem Glauben schmäht, was wir nicht zugeben, weil wir eine bessere Meinung von ihm haben, — wenn es wahr wäre, daß menschlicher Jammer, daß unser Unglück zumal der sprechendste Beweis für die Wahrheit des Christentums ist, so sage ich euch, daß es dann um diese Wahrheit herzlich schlecht stehen würde; denn unser Zustand ist nicht so traurig, daß er einen solchen entsetzlichen Beweis liefern könnte. — Das Glück des Lebens, die Zufriedenheit des Gemüts, die sind gottlob! von den Gütern, die ihr uns rauben könnt, nicht abhängig, und das Gefühl der guten Sache, für die wir so manches entbehren, das Bewußtsein des Rechts, die feste Zuversicht, mit der wir seinem endlichen Siege entgegensehen, — die sind auch bei der Berechnung unseres ‚traurigen Zustandes‘ in Anschlag zu bringen, so daß ich, alles ineinander gerechnet, denke, das Christentum möchte wohl mit seinem traurigen Beweis für seine Wahrheit zu kurz kommen. Ich für meine

Perſon darf hier füglich mitreden; denn ich bin einer von denen, die durch das Raubbündnis der Majorität, das man ſich nicht entblödet Geſetz zu nennen, am reinſten ausgeplündert, die alles deſſen beraubt ſind, was das bürgerliche Leben, wenn ſie frei wären, Wünſchenswertes für ſie haben würde. Und doch, wenn mich nicht die boshafte Gotteslästerung, die in dem Argument liegt, ernſthaft empörte, ſo würde ich in aller Behaglichkeit über den Narren lachen können, der aus einem ‚traurigen Zuſtande', wie der meinige iſt, die Göttlichkeit ſeines Glaubens deduzieren will."

Worte tiefſter ſittlicher Empörung findet Rießer da, wo er ſich mit der Behauptung beſchäftigt, der Staat dürfe einem Juden kein Amt anvertrauen, deſſen getreue Vollziehung die Übertretung auch nur eines der Zeremonial-Geſetze erfordere. Wenn dieſe Gewiſſensſchonung redlich und aufrichtig ſein ſoll, dann findet er es doch merkwürdig, daß immer nur dann die Rede davon iſt, wo eine ſolche Pflicht mit einem Rechte, das uns vorenthalten werden ſoll, in Verbindung ſteht, nie aber da, wo es ſich gerade um eine bloße Verpflichtung handelt. „Daß der Jude am Sabbat die Waffen führe, daß er als gemeiner Soldat alle Verrichtungen übe, die einem ſolchen obliegen, daß er ſich unter anderem totſchlagen laſſe, darüber macht ſich weder der Staat noch das zarteſte Gewiſſen eines Geſetzgebes die mindeſten Skrupel. Aber den Offiziersdegen am Sabbat zu führen — das iſt eine Sünde; dazu den Juden zu veranlaſſen, wenn er auch noch ſo bereit dazu, wenn er auch deſſen noch ſo würdig wäre, das iſt ein Schritt, dem ein delikates Gewiſſen widerſtrebt. Schmach und Schande über den frechen Betrug, der mit falſchem Gewicht auf offenem Markte wägt und mit zwiefachem Maße unſere Rechte und Pflichten mißt!"

Denjenigen, die eine Reform der religiöſen Satzungen und Gebräuche als Vorbedingung der Gleichſtellung der Juden bezeichnen, antwortete Rießer, eine Religion, die ſolchem Verlangen nachkäme, würde den innerſten Charakter einer Religion, ihre rein göttliche Beziehung verleugnen, ſie würde aufhören eine Religion zu ſein; ſie würde ſelbſt der Forderung, die der Staat an die Religion zu machen gewohnt iſt, daß ſie Einfluß übe auf die Gewiſſen ihrer Anhänger, nicht mehr entſprechen, ſie würde keine andere Garantie geben als die von der Erbärmlichkeit ihrer Bekenner. Und dann ſpricht er zu denen, die das Zeremonialgeſetz im einzelnen und dann im ganzen als unzweckmäßig und unvernünftig erklären in einer Art, die von tiefem Empfinden und einem feinen Verſtändnis für religiöſe Handlungen Zeugnis ablegt.

„Um den Wert ſolcher Formen ganz zu erkennen, muß man ſie empfunden, muß man darin gelebt haben. Das religiöſe Symbol erhält ſeine Bedeutung erſt durch den Gedanken, den der Glaube daran geknüpft. Darum müßt ihr auch das jüdiſche Syſtem gottesdienſtlicher Verrichtungen und Entſagungen, verbunden mit ſeinen Segensſprüchen und Gebeten, als ein lebendiges Ganze in ſeiner vollen Wirkſamkeit auf innig religiöſe Gemüter betrachtet haben, um es zu begreifen. Auf ſolche Gemüter, die auch bei hoher Bildung und hellen freien Religionsbegriffen darin leben, wie in einer warmen Atmoſphäre des Glaubens und der Andacht, die die Seele um ſich her geſchaffen, der ſie Geiſt und Liebe eingehaucht, um ſie von ihr zurück zu empfangen, von der ſie in jeder Empfindung, jeder Tätigkeit des Lebens begleitet wird, in die ſie ſich hüllt, um vor dem erkältenden Einfluß der Lebensſorgen und der Lebenslüſte geſchirmt zu ſein. Ihr müßt ſehen, wie jenes Syſtem für jeden reli-

giöſen Gedanken eine Tat hat, die ihn feſthält, für jede Tat einen Gedanken, der ſie erhebt, für jeden Genuß einen Segen, für jede Freude ein Gebet, für jeden Schmerz einen Troſt, einen Dank ſelbſt. Ihr müßt den Vater ſehen, der bei der Leiche des Sohnes den Schmerz überwindet und mit feſtem Mute den gerechten Richter ſegnet, und ihr werdet jene kenntnisloſe Kritik nicht minder albern als herzlos finden. — Wem bei jenen ſchwach entworfenen Zügen auch nur ein verehrtes, erhabenes, heiliges Bild, wie dem Verfaſſer dieſer Zeilen, vor Augen ſchwebt, der wird ſeine Entrüſtung über jene engherzige, ſtumpfſinnige Auffaſſung des äußeren Lebens einer Religion teilen."

Dieſer Teil der Schrift ſchließt mit einer Mahnung an die Israeliten Badens, die Religion ja nicht durch ſchimpfliche Zugeſtändniſſe herabzuwürdigen und lieber einen augenblicklichen Gewinn den heiligen Grundſätzen des Rechtes zu opfern. „Das, was euch hier dargeboten wird, iſt nicht euer eignes, ewiges, angeborenes, verlorenes, geraubtes Recht; es iſt ein glänzender Flitter, der wohl der Eitelkeit einzelner unter denen, die ſich aufgeklärt nennen, ſchmeicheln, aber nimmermehr die Wunden heilen kann, die die Mißhandlungen von Jahrtauſenden den Seelen geſchlagen, der nimmermehr die Quelle des Haſſes und der Verachtung verſtopfen, nimmermehr den Übermut der Unterdrücker zur Beſonnenheit zurückführen, die gebeugten Gemüter der Unterdrückten zur Selbſtachtung und zum ungetrübten Gefühl freier Menſchenwürde erheben würde!"

In der Denkſchrift kommt es Rießer vor allen Dingen darauf an, den Ideen der Gewiſſensfreiheit und der Gleichheit aller vor dem Geſetze auch in Deutſchland Geltung zu verſchaffen. In Frankreich war im Jahre 1789 die volle, rechtliche Gleichſtellung der

Juden als die notwendige Folge der Anerkennung jener Grundsätze erfolgt. Und auch in dem größten deutschen Staate, in Preußen, hatte das Unglück der Jahre 1806 bis 1812 zur Einkehr gezwungen. In dem vorzubereitenden Kampfe sollte jeder Staatsangehörige ein Vaterland, das er in vollem Sinne sein nennen durfte, eine freie Bürgerwürde, die der Feind ihm nicht rauben konnte, zu vertreten haben. So fand der Grundsatz der Gewissensfreiheit zumal bei den Lenkern des Staates volle Anerkennung, so prägt er sich insbesondere in dem ersten freiheitlichen deutschen Gesetze aus. In dem Edikt vom 11. März 1812, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den Preußischen Staaten, heißt es:

§ 1. Die in unseren Staaten jetzt wohnhaften Juden und deren Familien sind für Einländer und preußische Staatsbürger zu achten.

§ 7. Die für Einländer zu achtenden Juden sollen, insofern diese Verordnung nichts Abweichendes enthält, gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen.

§ 8. Sie können daher akademische Lehr- und Schul-, auch Gemeinde-Ämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.

Die nach Napoleons Niederwerfung in Deutschland einsetzende Reaktion hatte den Geist, den das preußische Edikt atmet, vollständig gebannt. So mußte Rießer 21 Jahre später von neuem beginnen und die Losungsworte Gewissensfreiheit und Gleichheit aller vor dem Gesetze erschallen lassen. Er tat dies mit dem Erfolge, daß manche Abgeordnete, die bei der ersten Verhandlung die Gleichstellung an Bedingungen geknüpft hatten, jetzt mit inniger Überzeugung, mit Wärme und

Begeiſterung ſich für die Grundſätze wahrer Gewiſſensfreiheit ausſprachen.

„Die Wahrheit," ſagte Rießer nach dieſem Siege, den er erfochten, denn es hatten ſich weitere 14 Mitglieder der Badiſchen Kammer ſeine Ideen zu eigen gemacht, „die Wahrheit iſt ſtärker als die Menſchen, und diejenigen, die ihr irgendwo eine Schranke öffnen, mag es auch in der einſeitigſten, engherzigſten Abſicht geſchehen, werden von ihr bezwungen und fortgeriſſen, diejenigen, die ſie benutzen wollen, müſſen ihr dienen." So konnte Rießer auf ein Wort Wolfgang Menzels hinweiſen, eines Mannes, dem durchaus keine Vorliebe für die Juden nachgerühmt werden kann. Dieſer hatte in wahrhaft freiheitlichem Sinne einen Aufſatz mit den Worten geſchloſſen: „Wenn wir den Juden noch länger ihre Menſchenrechte vorenthalten, ſo verdienen wir die unſeren auf immer zu verlieren." Es iſt leider noch heute notwendig, dieſen Satz Menzels ſtark zu betonen. Denn noch heute gibt es ſich liberal nennende Männer, die mit dem liberalen Abgeordneten der Badiſchen Kammer, Herrn v. Rotteck behaupten, die Gleichheit der Rechte werde an den Juden nicht verletzt, ſie hätten alle Rechte, mit denen man in den Staat tritt und deren Schutz man von dem Staate fordern kann, nämlich die perſönlichen Rechte, die Eigentumsrechte und Erwerbsrechte gleich den Chriſten. Rießer brandmarkt ſolche Auslaſſungen als frechen Hohn und als eine Entwürdigung der Menſchennatur. „Wo bleibt die Rechtsgleichheit, wenn man dem zum Kriegsdienſt Verpflichteten, wenn er ſich zu höheren Stellen durch Tapferkeit und Kriegskunde eignet, die Beförderung, demjenigen, der ſich durch ſeine Studien zum öffentlichen Lehrer, zum Richter, zum Verwaltungsbeamten geſchickt gemacht hat, ſo daß

gegen seine Befähigung durchaus nichts einzuwenden ist, die Anstellung verweigert? Verweigert, weil er einer zurückgesetzten Klasse im Staate angehört, oder gar, weil er nicht Lust hat, die versagte Stellung durch Ablegung eines Glaubensbekenntnisses zu erkaufen! Rießer verlangt vor allem, daß auch wir Juden alle unsere körperlichen und geistigen Kräfte und Anlagen, die gar nicht des rechtlichen Schutzes, sondern nur der Freiheit bedürfen, in voller Wirksamkeit entfalten und anwenden können.

Wenn nun aber gar von zwei badischen Abgeordneten die Zugehörigkeit zum christlichen Glauben als notwendige Bedingung der Gleichheit vor dem Gesetze erklärt wurde, dann findet es Rießer unbegreiflich, daß jemand, der durch den Übertritt an Achtung vor den Menschen einbüßt, die höhere Achtung des Gesetzes gewinnen könne. Zudem wird die Religion, die durch solche Vorteile gehoben werden soll, entweiht und befleckt, sie wird zu einem Gegenstand des Gewinns und des Handels herabgewürdigt. „Jeder aber, dem Glaube und sittliche Würde mehr als bloße Worte sind, möge darüber entscheiden, auf welcher Seite die Würde der Religiosität und der Sittlichkeit behauptet wird in solchen Fällen, wo auf der einen Verzicht geleistet wird auf die wünschenswertesten Güter, um der eigenen Überzeugung treu zu bleiben, während von der anderen Seite die Erlangung an einen Übertritt geknüpft wird, über dessen Charakter sich niemand täuscht, und der, wenn er der aufrichtigste wäre, durch die Umstände, die ihn begleiten, doch im voraus gebrandmarkt sein würde. Gerade darum, weil die religiöse Richtung zu den edelsten der Menschennatur gehört, bedarf sie, wie alles Edle, der Freiheit, und wird verkümmert und entadelt durch jeden Druck, gleichviel

wie und an wem er geübt werde; weit mehr aber wird die Religion befleckt durch den Druck, den ſie übt, als durch den, den ſie duldet."

Die tiefe ſittliche Entrüſtung, von der vorſtehende Worte Zeugnis geben, ſpiegelt auch jene Erklärung wider, die Rießer im Jahre 1848 in der Nationalverſammlung zu Frankfurt a. M. abgab. Im Angeſicht der hervorragendſten Vertreter des deutſchen Volkes ſprach unſer Rießer mit mannhaftem Stolze Worte,. deren Widerklang wir in den Reden der jüdiſchen Abgeordneten in den jetzigen Parlamenten nicht allzuhäufig finden. „Ich nehme das Recht in Anſpruch, vor Ihnen aufzutreten im Namen einer ſeit Jahrhunderten unterdrückten Klaſſe, der ich angehöre durch die Geburt, und der ich ferner angehöre durch das Prinzip der Ehre, das es mich hat verſchmähen laſſen, durch einen Religionswechſel ſchnöde verſagte Rechte zu erwerben." Hört dieſes Wort, ihr alle, die ihr mit dem Taufſchein euch Ämter und Würden erkauft habt. Vernehmt es, ihr Zaghaften, denen das Judentum eine Laſt geworden iſt in dem beſchleunigten Lauf zum Gipfel geſellſchaftlicher Ehren. Und merkt es euch, ihr Väter und Mütter, die ihr mit dem verbrecheriſchen Plane umgeht, die Seelen eurer Kinder zu verſchachern um den glänzenden Flitter größeren äußeren Anſehens. Ihr Knaben und Mädchen aber, die ihr aus eurer Kinderzeit manche Gehäſſigkeit chriſtlicher Genoſſen als tief ſchmerzende ſeeliſche Wunden empfindet, laßt euch von eurem großen Freunde ſagen, was ihr zu tun habt, damit nicht durch die von einer leider oft ſehr weitgehenden knabenhaften Bosheit erlittenen Mißhandlungen Keime des Trübſinns und der Schwäche oder der Gehäſſigkeit in eure Gemüter gelegt werden. Übt die körperliche Kraft und Ge-

wandtheit, ſtärkt den moraliſchen Mut, und das Bewußtſein phyſiſcher und moraliſcher Stärke wird euch ſicher, heiter und gutmütig machen; während das der Schwäche befangen, trübe und reizbar werden läßt. Ihr werdet dann ſpäter, wenn ihr das richtige Selbſtgefühl und eine reife Lebensanſicht euch erworben habt, dem ehrenhaften Gegner mit den Grundſätzen der Ehre, dem ehrloſen mit dem Schilde des Geſetzes entgegentreten können.

Ihr werdet auch hierin den großen Kämpfer für Recht und Ehre euch zum Vorbild nehmen. Gabriel Rießer fehlte nie der Mut, das zu tun, was er für richtig erkannt hatte, weder der körperliche, wo es galt, Ehre und Perſönlichkeit mit der gebotenen Waffe zu ſchützen, noch der moraliſche, wenn er dem Unterdrückten ſein Recht, dem Geſchmähten ſeine Ehre zu erhalten als ſeine Pflicht erkannte. Hierfür zwei Beiſpiele: Rießer ging als Jüngling einſt mit ſeiner Schweſter und mehreren ihrer Freundinnen in der Umgebung Hamburgs ſpazieren. Auf einem ſchmalen Wege begegnete ihnen eine andere Partie, und einer der männlichen Teilnehmer fing an, die Juden zu verſpotten und zu ſchimpfen. Rießer geleitete erſt ſeine Damen ruhig hindurch, dann kehrte er um, wandte ſich zu dem Beleidiger und prügelte ihn tüchtig durch. Bald nachher begegnete ihnen dieſelbe Geſellſchaft; der Held derſelben war jetzt aber ganz ſchweigſam und ging beſchämt vorüber.

Als Heinrich Heine, deſſen Dichtertalent Rießer ſehr hoch ſchätzte und in den „Jüdiſchen Briefen“ laut gewürdigt hat, in dem Buche über Börne eine Dame in nicht zu rechtfertigender Weiſe angegriffen hatte und mit dem Gemahl dieſer Dame in ernſten Streit geraten war, da hielt Rießer es für ſittliche Pflicht, für die Ehre einer

Frau, die er kannte und hochachtete, öffentlich gegen den Dichter seine Stimme zu erheben.

Wer so als Anwalt des Rechts und der Ehre auch anderer eintritt, dem wird es vergönnt sein, mit Rießer dereinst von sich sagen zu können: „Ich, der ich durch das gesetzliche Unrecht in bürgerlicher Hinsicht gelitten habe, kann versichern, daß ich hingegen an den höheren Gütern des Lebens — als da sind Achtung, Liebe, Vertrauen — nie das allergeringste durch den Glauben, dem ich angehöre, eingebüßt habe. Ich mustere vergebens den ganzen Bereich meiner Erinnerungen, den ganzen weiten Kreis der Eindrücke des Jünglings und des Mannes: ich entsinne mich nicht, daß ich in einem einzigen Falle die Liebe oder die Achtung eines Menschen, an dessen Liebe und Achtung mir hätte gelegen sein können, entbehrt hätte, weil ich Jude bin. Ich bekenne sogar, daß ich diesem Umstande gerade von dieser Seite in einer Hinsicht Dank schuldig zu sein glaube; denn während er mich edleren Naturen in keiner Art entfremdete, hat er mir oft die Gemeinheit ferngehalten, deren gewöhnlicher Begleiter das Vorurteil ist."

Diese sittliche und physische Stärke, die Rießer als die wirksamste Waffe im Kampfe gegen Bosheit und Vorurteil erscheint, hat auch uns Juden der neueren Zeit lange gefehlt. Wir erschienen schwach und kalt und lieblos gegen die Leiden der Nächsten, gegen die Zurücksetzung der Gesamtheit. Ja, wir können die Klage, die Rießer damals erhob, auch gegen unser Geschlecht nicht unterdrücken. „Das Unrecht, das man erlitt, mochte man lieber verbergen und verschweigen, anstatt es offen zu bekämpfen, wo man sich seiner zu schämen schien, anstatt alle Schmach desselben auf alle die, die es übten, zu wälzen. Wer etwas gelten wollte, der tat, als wolle er

vergeſſen machen, daß er der Unterdrückten einer ſei, als habe er es ſelbſt vergeſſen und möchte er lieber alles in dem kümmerlichen alten Zuſtande laſſen, als durch den Kampf an ſein Leiden erinnern und erinnert werden. So drohte das Lebensband der Liebe aus der entſeelten Gemeinſchaft zu weichen."

Glücklicherweiſe iſt es in unſern Tagen anders, beſſer geworden. Gerade die Männer, die „etwas gelten", haben die Schmach, die in der Zurückſetzung der Juden bei der Vergebung von Ämtern und Würden liegt, tief und bitter empfunden. Sie haben das moraliſche Empfinden der Geſamtheit wachgerüttelt, ſie haben mit Energie und kraftvollem Mute eine Geſamtorganiſation der deutſchen Judenheit und dadurch eine Wehr geſchaffen, an der Tücke und Bosheit zerſchellen müſſen. „Das Lebensband der Liebe" — iſt wieder erſtanden, friſch belebt und geſtärkt, neu geboren in dem Geiſte und der Kraft unſeres Jahrhunderts.

Noch mehrmals brachte Rießer der Kampf für die Anerkennung der Menſchenrechte ſeiner Glaubensbrüder auf den Plan. So begründete er im Jahre 1832 eine Zeitſchrift: Der Jude. Periodiſche Blätter für Religion und Gewiſſens-Freiheit. In der Einleitung führt Rießer die Gründe an, warum er nicht von Bekennern des moſaiſchen Glaubens, ſondern von Juden ſpricht:

„Wenn ungerechter Haß an unſerem Namen haftet, ſollen wir ihn dann verleugnen, anſtatt alle unſere Kraft daran zu ſetzen, ihn zu Ehren zu bringen? Sind wir nicht töricht mit unſeren modernen umſchreibenden Bezeichnungen? Glaubt mir, der Haß weiß ſeinen Mann zu finden, ſo gut wie der Todesengel, und ſolange er ihn ſucht, wird er ihn durch tauſend begütigende Namen hindurch erkennen!"

In der Zeitſchrift behandelte er beſonders die Emanzipationsfrage in den verſchiedenen Ständeverſammlungen Deutſchlands. Den Gegnern der Emanzipation diente er hier wie in beſonderen Aufſätzen. Auch an literariſchen Kämpfen beteiligte er ſich, wenn Juden und Judentum Angriffe erfuhren.

In ſeinem äußeren Leben trat eine Wandlung inſofern ein, als er 1833 Mitglied der Redaktion der Hamburgiſchen Abendzeitung wurde und ſich ihm ſomit zum erſten Male die Gelegenheit zu einem ſtändigen Erwerb bot. Aber nicht lange blieb Rießer in dieſer Stellung. Den Anlaß zu ſeinem Austritt aus der Redaktion gab ein Ereignis, das ihn tief erſchütterte. Im Jahre 1834 hatte Rießer dem Senat eine „Denkſchrift über die Verhältniſſe der hamburgiſchen Israeliten" überreicht, in welcher er die Zulaſſung der Juden zum Handwerk und zur Rechtsanwaltſchaft erbat. Der Senat war geneigt, dem Geſuche zu entſprechen. Da veranlaßte der antiſemitiſche Wirt der Alſterhalle, der mehrere Juden aus ſeinem Lokal hatte hinaustreiben laſſen, eine Erregung in der Bevölkerung, die ſich in Lärmen auf der Straße und durch Einwerfen von Fenſterſcheiben in von Juden bewohnten Häuſern kundgab. Die Folge dieſer Kundgebung war, daß der Senat, der die Erregung nicht noch mehr ſteigern wollte, den ſchon ausgearbeiteten Geſetzentwurf über das Bürgerrecht der Juden zurückzog.

Rießer war der Aufenthalt in Hamburg verleidet, er ging 1836 nach Frankfurt a. M., wo er ſehr gefeiert wurde. Seine erſte bedeutendere Schrift, die er hier verfaßte, war: Einige Worte über Leſſings Denkmal an die Israeliten Deutſchlands gerichtet von G. Rießer Dr. Frankfurt a. M. 1838. Der Ertrag

war als Beisteuer für das Leſſing-Denkmal in Braunſchweig beſtimmt.

In dieſer Schrift lernen wir Rießer von einer Seite kennen, die das Urteil ſeines Biographen vollauf rechtfertigt. Dr. Isler glaubt, Rießer hätte ſich auch die Form der Poeſie angeeignet, wenn er früh darauf geleitet worden wäre. „Der Schwung ſeiner Gedanken, die Schönheit des Ausdrucks, der Adel der Bilder in ſeiner Rede“ zeugten von dichteriſchem Vermögen.

Aus Leſſings Weſen und Wirken, ſo ſehr dem ſeinen verwandt, kommt Rießer zu Betrachtungen der Poeſie, die ſeinem tief empfindenden Herzen und ſeinem poetiſchen Verſtändnis alle Ehre machen. Die einſeitige, weichliche Liebe zum Schönen in der Dichtkunſt kann nach ſeiner Meinung der Sache des Rechts, der Freiheit und der Humanität nur Abbruch tun. Er glaubt, eine Äſthetik, die das Schöne nur in der ſtolz aufgerichteten Geſtalt des Siegers, nicht auch in der mutig ringenden Geſtalt des Unterliegenden zu erkennen weiß, eine Poeſie, die nur Sieges- und keine Schlachtenlieder ſingen mag, eine Kunſt, die nur den Wagen des Triumphators zu bekränzen weiß, ſich aber von dem an den Wagen gebundenen Sklaven mit Ekel und Verachtung abwendet, erfüllen ihre Aufgaben nicht. „Die höchſten Intereſſen der Menſchheit, ihre Bildung, ihre Freiheit, ihr Recht, ihre Zukunft“ ſind ihm die reichſten und unerſchöpflichſten Motive der Poeſie. Auf unſern Fall angewendet glaubt Rießer, daß das Streben der Juden um Menſchenrecht und Menſchenliebe, um Gerechtigkeit in Tat und Geſinnung unter der bisherigen falſchen Auffaſſung von den Aufgaben der Poeſie gelitten habe. Das treue, mühſame und duldende Ausharren wecke nicht immer poetiſche Teilnahme. „Zudem hat der Haß und der ſichere Hohn des

Übermuts vieler Jahrtausende eine dichte, harte Rinde des Spottes und des Häßlichen um alles Jüdische gezogen, die nur die innigste Menschenliebe zu erweichen vermag, und die erst überwunden sein muß, damit Schönes irgend einer Art an dem enthüllten Stamm entdeckt werden könne. Ja, wir dürfen uns nicht verhehlen, daß es eine Zeit gab, wo viele der gebildeteren Juden das eigne gemeinsame Leben in dem Spiegel jenes feindseligen Hasses betrachteten und, voll Widerwillen über das entstellte Bild, sich davon abwendeten; ihr verletzter Schönheitssinn mochte sich mit den Leiden ihrer Glaubensbrüder, wie mit unheilbaren, häßlichen Wunden, nicht befassen, und froheren, anmutigeren Gebieten sich zuwendend, überließen sie dieselben ihrem Schicksale. Danken wir dem Genius der Zeit, daß eine verjüngte Ästhetik, edler und menschlicher, und ebensowohl auch echter und wahrer, jetzt wieder herrschend geworden! Kein Schmerz ist so häßlich wie das teilnahmlose Auge, das sich kalt und stolz von ihm abwendet; jedes Leiden wird zum Gedicht, wenn Liebe und Mitleid es auffassen und mildern; jede Träne des Kummers wird Poesie, wenn die Träne des Mitgefühls sich mit ihr mischt. Jeder mutige, ausdauernde Kampf ist des Liedes wert, nicht der Riesenkampf gleich gewaltiger Kräfte allein, sondern auch der machtlose Widerstand gegen übermächtiges Unrecht. Um den Zertretenen unter den Hufen feindlicher Rosse kann das Lied des Dichters würdig klagen; nur wer vor der Schlacht aus den Reihen gewichen, den verschmäht und verachtet es. Die Feigheit und die Gefühllosigkeit allein sind die auf ewig Ausgestoßenen aus dem Reiche der Dichtkunst, die des Liedes Unwürdigen zu allen Zeiten."

Lessing, der Duldung, Gewissensfreiheit und Menschenliebe zu erhabenen Motiven seiner Dichtungen, ins-

beſondere des „Nathan" gewählt hat, iſt der begeiſterte Apoſtel der Wahrheit. Nicht beſtimmter Wahrheiten, ſondern der Wahrheit ſchlechthin, die im Bunde mit der durch den Dichter gelehrten Humanität auch unſere Leiden beenden und den unterdrückten Gliedern der großen Menſchheitsfamilie dereinſt wahre Gerechtigkeit verſchaffen wird.

Nach 4 Jahren finden wir Rießer wieder in Hamburg, woſelbſt er alsbald mit dem Amt eines Notars betraut wurde. Sein Abſchied aus Frankfurt wurde zu einer Huldigung für den allſeits verehrten Mann. Man gab ihm zu Ehren ein Feſtmahl, und die Frauen widmeten ihm ein koſtbares Geſchenk. Seinen Dank für dieſe Ehrung kleidete er in die ſchönen Worte: „Die gute Sache des Rechts unſerer Glaubensgenoſſen, an die ich meinen Namen mit Stolz geknüpft ſehe, glich lange faſt einer verlaſſenen Dame, für die nur ſelten ein Ritter in die offene Schranke treten mochte. Selbſt wer es gut mit ihr meinte, wer redlich für ſie ſtritt, ſcheute ſich doch meiſt in offenem Kampfe ihre Farben zu tragen. Wer die Lanze tapfer für ſie einlegte, glaubte doch ihr Wappen mit dem farbloſen Schilde verdecken oder gar auslöſchen, ihre Feldzeichen mit Flor umhüllen zu müſſen, halb zum Zeichen der Trauer, halb zur Verhüllung. Die Frauen haben dieſe verſchmähten Farben und Feldzeichen zu den ihrigen gemacht, ſie haben ſie für immer hoch geehrt, und jedermann wird fortan ſtolz ſein, ſie zu tragen."

Die politiſchen Ereigniſſe des Jahres 1848 griffen bedeutſam in Rießers Leben ein. Er wurde in das Vorparlament nach Frankfurt berufen und hielt hier am 1. April ſeine erſte Rede. Bald nach ſeiner Rückkehr von Frankfurt ſchrieb er: „Ein Wort über die Zukunft Deutſchlands." Bei den Wahlen zur deutſchen

Nationalverſammlung wurde Rießer als Abgeordneter für das Herzogtum Lauenburg gewählt, einer Landſchaft, in der nach dem dort geltenden Geſetz bis dahin ein Jude noch nicht einmal übernachten durfte! Als in der Nationalverſammlung der § 13 der Verfaſſung beraten wurde und die Gegner des Antrages geſprochen hatten, da griff Rießer die Oppoſition in einer glänzenden Rede ſcharf an und empfahl die Annahme des Vorſchlages des Verfaſſungsausſchuſſes. Der Vorſchlag hatte folgenden Wortlaut:

Durch das religiöſe Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beſchränkt. Den ſtaatsbürgerlichen Pflichten darf dasſelbe keinen Abbruch tun.

Die Rede ſchließt mit den Worten: „Vertrauen Sie der Macht des Rechts, der Macht des einheitlichen Geſetzes und dem großen Schickſale Deutſchlands. Glauben Sie nicht, daß ſich Ausnahmegeſetze machen laſſen, ohne daß das ganze Syſtem der Freiheit einen verderblichen Riß erhalten, ohne daß der Keim des Verderbens in dasſelbe gelegt würde. Es iſt Ihnen vorgeſchlagen, einen Teil des deutſchen Volkes der Intoleranz, dem Haſſe als Opfer hinzuwerfen, das werden Sie aber nimmermehr tun, meine Herren."

Rießers Stellung in der Verſammlung wurde bald eine glänzende. Nachdem er mehrfach in Ausſchüſſen gewirkt und als deren Berichterſtatter geredet hatte, wurde er am 2. Oktober zum zweiten Vizepräſidenten erwählt. Als ſolcher leitete er mehrere wichtige Verhandlungen.

Als in der Paulskirche über das Verhältnis zu Öſterreich, zu Preußen und über das Reichsoberhaupt verhandelt wurde, da hatte Rießer als Berichterſtatter

die Schlußrede. Dieſe Rede, gewöhnlich Kaiſerrede genannt, bewährte ihn als einen der ausgezeichnetſten Redner Deutſchlands und begründete ſeinen Ruhm. Ein Zeuge ſchrieb, an Klarheit der Gedanken, Schönheit des Ausdrucks und Schwung der Empfindung ſei noch nichts Ähnliches gehört worden.

Rießer genoß infolge des Anſehens, das er ſich durch ſein Wirken in der Nationalverſammlung erworben hatte, die Ehre, als Mitglied der Deputation gewählt zu werden, die König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die deutſche Kaiſerwürde anbot. Am 26. Mai trat Rießer aus der Nationalverſammlung, und im Juli kehrte er, nachdem er ſich durch einen mehrwöchentlichen Aufenthalt am Rhein von den Verſammlungsanſtrengungen erholt hatte, nach Hamburg zurück.

Als beſte Frucht der Frankfurter Verfaſſungsarbeit erſchien von Rießer die im Februar 1849 beſchloſſene bürgerliche Gleichſtellung der Juden. In Hamburg war inzwiſchen eine freiſinnige Verfaſſung zuſtandegekommen. Rießer wurde nun hamburgiſcher Bürger. Er ſah jetzt verwirklicht, „was er früh für den Zielpunkt ſeines Lebens erklärt, in der Stadt, in welcher er im Jahre 1834 eine mäßige Abſchlagszahlung noch für einen hohen Gewinn angeſehen hatte“. 1850 wählte ihn Hamburg in das Erfurter Parlament.

In ſeiner Vaterſtadt nahm Rießer ſeine frühere Beſchäftigung wieder auf, legte aber ſchon im Dezember 1857 ſein Amt als Notar nieder. 1859 wurde er in die Bürgerſchaft gewählt, zu deren Vizepräſidenten er alsbald aufſtieg. Und endlich, allerdings erſt am Abend ſeines Lebens, wurde der Mann, dem man 1829 die Zulaſſung zur Advokatur verſagt hatte, zur höchſten Richterſtelle berufen. Am 17. Oktober 1860 wurde Gabriel Rießer zum Mit-

glied des Obergerichts ernannt „und bewährte so an seiner Person den Sieg der Sache, für welche zu kämpfen er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte.“ Rießer war der erste Richter jüdischer Religion in Deutschland. Aber schon im April 1863 warf ein tückisches Leiden Gabriel Rießer aufs Krankenlager, von dem er nicht wieder aufstehen sollte, am 22. April verschied er. Tief und nachhaltig war die Trauer um den seltenen Mann. Nicht nur seine Vaterstadt, nicht nur der Kreis seiner Freunde, das ganze gebildete Deutschland, vor allen Dingen aber seine Glaubensgemeinschaft hatte einen unersetzlichen Verlust erlitten.

Ungewöhnlich wie sein Eintreten für Wahrheit, Recht und Ehre war auch die Würdigung, die er von der Mitwelt erfahren hat. Wie ein Großer wurde er bei seinem Tode geehrt. Möge die Schilderung dieser Ehrung uns recht eindringlich zu Gemüte führen, was er für seine Glaubensgenossen gewirkt und wie sehr es uns heute, da der Kampf um unser Recht von neuem begonnen hat, wieder not tut, die herrlichen Ideen des glorreichen Kämpfers zu treffsicheren Waffen zu schmieden.

Hören wir, was die Tagespresse über die Anteilnahme der Bevölkerung an dem Verlust, den die Judenheit erlitten hatte, zu melden weiß.

„Der Freischütz“ vom 28. April 1863 brachte folgenden Artikel:

Das Begräbnis des Obergerichtsrates Dr. Rießer am Sonntage legte hinsichtlich der außerordentlich lebhaften Teilnahme ein Zeugnis dafür ab, wie warm man die Verdienste des Abgeschiedenen ehrt, und wie sehr man ohne Unterschied des Glaubens während seines Lebens ihm zugetan gewesen. Die große Anzahl von Wagen (es waren deren 126) repräsentierte die obere Schichte der Be-

völkerung, aber die Volksmasse, welche sich in wehmütigem Schweigen dem Leichenzuge anschloß, als dieser das Dammtor passierte, sprach es aus, daß dieser Israelit, wie einst Moses Mendelssohn, ebensoviele Anhänger unter den Christen zählte, wie unter seinen Glaubensgenossen. Es war ein so feierlicher Leichengang, wie ihn Hamburg kaum jemals gesehen hat, und dies gereicht unserer Bevölkerung fast ebenso zum Lobe wie dem Verstorbenen. Es sind die bürgerlichen Tugenden, welche wir abschätzen, unbekümmert darum, in welcher Form ein Mann seinem Gotte dient. Herr Bürgermeister Dr. Haller, Ratsherren, Richter, Advokaten, hohe Militärpersonen, außerdem die zahlreichen Verehrer und Freunde des Verstorbenen umstanden den Sarg. Reden hielten die Herren Prediger Dr. Frankfurter, Dr. Wolffson und Professor Dr. Aegidi. Die letztere, vom allgemein menschlichen Standpunkt ausgehend, dem Innern entströmend und mit Schwung vorgetragen, machte einen tiefen Eindruck, es waren echte Worte eines Philosophen, die sich mit Lapidarschrift dem Gedächtnis einprägen."

Wir glauben den großen Toten dadurch am besten zu ehren, wenn wir die Rede Aegidis, des Nichtjuden, nach dem Wortlaut, die „Der Freischütz" brachte, hier anfügen.

„Das Herz der Menschheit hat in Kämpfen um das Heiligtum des Glaubens und Gewissens jahrhundertelang geblutet. Aber über das entwölkte Firmament spannt sich nun ein seliger Friedensbogen. Die Wunden heilen. Das gleiche Recht für alle, wes Glaubens sie seien, bürgert sich immer heimischer ein. Die Stimme der Leidenschaft verhallt, und das Gewissen eines jeden darf in der Stille zu Rate gehen mit seinem Gotte. Ist es doch ein einiger Gott, der da gerecht macht alle durch den Glauben.

Und angeſichts des Unſichtbaren, an den wir hier, in getrenntem Bekenntnis, einmütig alle glauben, treten wir an das Grab des teuren Mannes, den Chriſten und Juden beweinen — und einem der unzähligen treuen Freunde aus der chriſtlichen Gemeinde iſt es durch ausdrücklichen Auftrag vergönnt, ehe die Gruft ſich über der irdiſchen Hülle des vielgeliebten Bruders ſchließt, der Verehrung, die uns alle erfüllt, Worte zu leihen.

‚Das gleiche Recht für alle!‘ Wer fände dafür wieder den volltönenden Ausdruck, welcher dem beredten Munde des Verſtorbenen, deſſen Verſtummen alle, die ihm einmal in atemloſem Entzücken gelauſcht, ewig ſchmerzen wird, überreich zu entſtrömen pflegte?

Wo das Recht zu ſeinem Recht kommt, ja da iſt es frei von Beſchränktheit, da iſt ſeine Härte gemildert, da iſt es herzgewinnend und liebenswert. Denn Gabriel Rießer wahrlich — ich wage es zu behaupten — hat durchgeſchaut in das vollkommene Geſetz der Freiheit und darinnen beharrt und iſt nicht ein vergeßlicher Hörer geweſen, ſondern ein Täter, ein Mann des echten Rechts und gerechter Richter.

Wie es nicht nur das Privatleben beherrſcht, ſondern auch das öffentliche Leben, ſo hat Rießer das Recht erkannt, und er faßte es ins Auge für Vaterſtadt und Vaterland. Ihm war es das ewig Werdende und Flüſſige, nicht eine tote Überlieferung, nein, das Recht, das mit uns geboren iſt und ſich fortentwickelt mit den fortſchreitenden Mächten der Zeit in den ſich fortpflanzenden Geſchlechtern. Dem Einzelnen und dem Ganzen wollte er es gönnen, für die vom Recht Ausgeſchloſſenen wirkte er erfolgreich zeitlebens, gleichviel, ob es ihnen ſtaatlicher Abſolutismus oder religiöſes Vorurteil verſagte. Das werdende Recht unſeres Hamburg, das werdende Recht

unſeres Deutſchland hatte an ihm den raſtloſen Seelſorger.

Das Bemühen um Recht und Gerechtigkeit entſprang bei Rießer nicht kalter Erwägung, ſondern dem lebendigen Gefühl in ſeiner Bruſt; wie Rechtlichkeit, Rechtſchaffenheit, Gerechtigkeitsliebe ihn erfüllten, ſo drängte es ihn, Recht ſchaffen zu helfen. Und wie erglühte ſein funkelnder Zorn über Unrecht und Gewalttat.

O, wie wenig verſteht der vom Weſen des Rechts, der nur feſthält am beſtehenden Recht in deſſen unerbittlicher Starrheit und rauher Sprödigkeit: denn das wahre Recht beruht auf ſittlichem Fundamente. Doch unſerm Rießer war der ſittliche Zweck und der ſittliche Grund des Rechts in tiefſter Seele eingeprägt. So war er nicht im gewöhnlichen Sinne Juriſt: er war durch Anlage, allgemeine Bildung und Lebensberuf der Gerechte. — Und ſeine Beredſamkeit, die verdientermaßen vielbewunderte, war darum ſo mächtig, ſo hinreißend, weil die Gerechtigkeit ihre Seele war. Sie ſchöpfte aus vollem Born des pectus, aus kindlich reinem, warmem Mannesherzen; die Worte quollen aus echtem, edlem Manneswillen; ſeine Rede mahnte ſtürmiſch, feurig zu ausgleichendem, für alle gerechten Manneswerk. In Rießer war das Recht Gemüt geworden.

Darin offenbarte ſich, wie er im beſten Sinne des Wortes ein Deutſcher, ſo ganz der Unſere war und doch in allen Treuen einer, von welchem der droben, wenn er ihn zu ſich kommen ſieht, ſagen wird: Siehe, ein rechter Israelit, in welchem kein Falſch iſt.

Ein Deutſcher war er in allem, was den Deutſchen auszeichnet, vor allem darin, daß er das Allgemeinmenſchliche in anziehender, feſſelnder, wohltuender, liebens-

würdiger Erſcheinung Freunden und Feinden vergegenwärtigt hat.

Wohl darf ich das Wort des chriſtlichen Dichters, eines der größten Deutſchen, das er einem Juden in den Mund legt, auf Gabriel Rießer anwenden:

„Ich höre ja, der rechte Ring
Beſitzt die Wunderkraft, beliebt zu machen,
Vor Gott und Menſchen angenehm."

Ja, in meiner Gemeinde ſtehe ich mit glaubensvoller Zuverſicht, ich zweifle nicht an meinem Ringe. Aber vor dieſer Gruft hat Leſſings Wort einen wunderbaren Klang:

„So glaube jeder ſicher ſeinen Ring
Den echten! — Wohlan,
Es eifre jeder ſeiner unbeſtochenen,
Von Vorurteilen freien Liebe nach!
Es ſtrebe von euch jeder um die Wette,
Die Kraft des Steins in ſeinem Ring an Tag
Zu legen! komme dieſer Kraft mit Sanftmut,
Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohltun,
Mit innigſter Ergebenheit in Gott
Zu Hilfe —"

Und während ich die goldenen Worte wiederhole, da ſteht unſer Freund leibhaftig vor mir.

So möge dem teuren Dahingeſchiedenen das chriſtliche Freundeswort, das in ſanfter Eintracht mit den innigen Gebeten ſeiner Glaubensgenoſſen aufwärts dringt, ein letzter Zoll des Dankes und der Liebe ſein! Ein letzter hienieden.

Wohlan, im feſten Glauben an die Unſterblichkeit deiner reinen ſchönen Seele, du verewigter herrlicher Freund, befehlen wir ſie Gott und geben ihm die Ehre dafür, daß er uns, unſerer freien Stadt und dem deutſchen

Vaterlande dich teuren Mann gegeben hat, der du unſer biſt und unſer bleibſt für jetzt und immerdar!"

Auch der Jude fand hohe Worte der Anerkennung der Verdienſte des Verſtorbenen, Worte, die in leuchtendem Glanze den Kern des Weſens des nun ruhenden „Gotteskämpfers" widerſtrahlten. Aus der Rede des Predigers Dr. Frankfurter ſei dieſe Stelle hervorgehoben:

„Ich werde deſſen gedenken, was Rießer, der Israelit, uns war als Israeliten, und wahrlich, es iſt hierin ſein Verdienſt ſo groß, als feurig der Dank, den die Mit- und Nachwelt ſeiner Glaubensgenoſſen ihm ſchuldet und zolle.

Freilich war der Kampf, den er für die Sache der Juden führte, ein Kampf für das ewige Recht, und der Sieg, den es zu erringen galt, ſollte nicht ein Sieg bloß der Juden, ſondern der heilige Sieg der Idee ſein, gefeiert von allen, denen Wahrheit und Licht und Recht heilig ſind. Aber wie ſo rein und geweiht war das Wort, das er erhob gegen verjährten Irrtum, gegen Wahn und Unrecht, auch wenn ſie in Form von Geſetzen ſich hüllten! Aus ſeinem Worte ſprach, was in ſeinem Innerſten lebte: ein tief religiöſer Geiſt, ein heiliger Sinn und Glaube an den Sieg des Heiligen.

Wohl andere Männer in unſerm Jahrhundert traten für das Recht unſerer Glaubensgenoſſen in die Schranken, und keines Verdienſt ſei geſchmälert und keines Geſinnung weniger gewürdigt, auch wenn ſie an hoher Begabung Rießer nicht erreichten. Aber wenn wir bei einzelnen Vorkämpfern für die bürgerliche Gleichſtellung der Juden nicht ſelten einer erklärbaren, doch krankhaften Verbitterung über erlittenes und noch nicht durch Rechtsgewährung geſühntes Unrecht, einem kleinmütigen Verzagen und grollenden Verzweifeln an dem Beſſerwerden begegnen, bei anderen in dem ernſt-heiligen Streite die

beißende, ſtachlige Rede des Hohnes vernehmen: wie erhebend erſcheint uns da Rießer, deſſen Wort und Klage und Forderung immer und überall von ſo gotterfüllter Überzeugung, deſſen Sprache von der glaubensvollſten Zuverſicht des Sieges durchweht und getragen iſt, die nur in dem tiefſten, innerſt-religiöſen Gemüte wohnen kann.

Was gibt ſeinen Schriften jenen unvergänglichen Wert, der nicht abgeſchwächt wird, auch wenn die Ideen, für welche er in denſelben auftritt, verwirklicht ſind. Ein Gottesgeiſt weht in ihnen, oder mit einem Prophetenwort es zu bezeichnen: ‚Es ruht auf ihnen der Geiſt des Herrn, der Geiſt der Weisheit und der Einſicht, der Geiſt des Rats und der Stärke, der Geiſt der Erkenntnis und der Gottesfurcht.“

Das Charakterbild des Mannes, deſſen Wirken, möglichſt ihn ſelber reden laſſend, wir geſchildert haben, denn ſeine Reden und Schriften waren Taten und Saaten, leuchtet jedem Verſtändigen aus eben dieſem Wirken hervor. Immer ſich ſelber treu, und ſo auch treu ſeinem Ideale, deſſen Verwirklichung er in der gleichmäßigen Anwendung des Rechts, in dem Siege der Wahrheit erblickt! Von dem ritterlichen Jüngling bis zum Oberlandsgerichtsrat ſehen wir Gabriel Rießer vor uns als gefeſtete, geſchloſſene Perſönlichkeit, die immer das verfochten, was ſie gewollt. Die Wärme des Gefühls, die Wahrhaftigkeit in jedem Worte, die ſittliche Kraft, die ſich in ſeinen Reden ausdrücken, zwangen ſeine Freunde zur Bewunderung und nötigten ſelbſt dem Gegner Achtung und Wertſchätzung ab. So recht bezeichnend hierfür iſt ein Nachruf, den ihm eine Hamburger Zeitung widmete. Die Fortſchrittspartei, deren Organ jenes Blatt war, hatte es Rießer übelgenommen,

daß er seinerzeit im Frankfurter Parlament aus dem demokratischen Lager nach rechts abgeschwenkt war. Und doch pries man bei seinem Tode ihn nach Verdienst und schrieb seine politischen Fehler nur der Weichheit seines Herzens zu, das zu leicht geneigt gewesen sei, gegebenen Zusagen zu vertrauen.

Über die geistigen Fähigkeiten des seltenen Mannes brauchen wir nicht zu reden, seine Schriften werden ewig davon zeugen. Nur eines war ihm versagt, was häufig geistvolle Menschen auszeichnet: der Witz. „Wäre ich witzig," sagte er einmal, „so brauchte ich nicht halb so grob in meinen Schriften zu sein." So ist es denn auch gekommen, daß seine Gegner ihm hin und wieder seine Hitze vorwarfen. Wolfgang Menzel schließt beispielsweise die Beurteilung einer Schrift Rießers mit den Worten: „Die Sprache des Verfassers wird am Schluß so schonungslos, daß ich fürchte, er werde nicht überzeugen, sondern nur erbittern," und mit Ermahnung an die Badische Kammer: „sie möge nicht sowohl auf den Zorn und Unmut des Klagenden als auf sein Recht, nicht auf die Ungerechtigkeit seiner Sprache, sondern auch auf die Gerechtigkeit seiner Sache sehen." In der Tat sind es aber immer nur Zorn und Unmut, die ihn zu starken Ausdrücken hinreißen. Heiliger Grimm und Überzeugungsglut drängen ihm in den Ausdrücken wahrer Begeisterung Donnerworte auf die Lippen, oder, wie er Tassos Worte modifizierend sagte:

> Und wenn der Mensch in seinem Schmerz verstummt,
> Gab mir ein Gott zu sagen, wie ich zürne.

Dabei war dieser Donnerer im geselligen Leben stets heiter und lebhaft, ein Freund guter Gesellschaft und voll Dankbarkeit für ihm erwiesene Guttaten. Einige Episoden aus seinem Leben mögen dies beweisen.

Auf einem Heidelberger Studentenballe unterhielt ſich Rießer mit einer Dame. Als er einmal im Geſpräch in der Fröhlichkeit ſeines Herzens laut auflachte, trat gleich hernach ein fremder Student mit der drohenden Frage auf ihn zu: „Warum lachten Sie ſoeben, als ich tanzte?“ „Ei, warum tanzten Sie eben, als ich lachte?“ erwiderte Rießer, und alle weitere Folgen waren abgewendet.

In Karlsbad machte er einmal mit mehreren befreundeten Kurgäſten einen Spaziergang, der zu den von Körner beſungenen Eichen, und nach manchem Kreuz- und Querweg, endlich ins Wirtshaus führte. Dort war alles mit Fegen und Reinigen beſchäftigt, um das Haus für den nächſten Tag — einen Sonntag — in Stand zu ſetzen. Die der Erquickung ſehr bedürftigen Gäſte beſtellten, jeder nach ſeiner Neigung. Der Wirt bat, nach der oberen Etage zu gehen; man fand ſich ungern darein, auch noch dieſe Treppe zu ſteigen, und ſah ſich in einem weiten Gemach mit geweißten Wänden, an denen ſich hölzerne Bänke hinzogen, das ganze Stockwerk ausfüllend — vermutlich ein ländliches Tanzlokal. Die Ermüdeten nahmen — das Einzige, was ſie nehmen konnten, Platz. Eine Weile ward geduldig geharrt. Dann ſchaute der eine oder der andere über die Treppe — nichts rührte ſich. Man rief, man ſchellte, bis die Klingelſchnur riß. Von gutem Humor war ſchon bei den meiſten keine Rede mehr, als Rießer in die Worte ausbrach: „Es ſcheint, man bewirtet uns hier nur mit Raum und Zeit!“ Und an dieſem Schlagwort tröſtete ſich die Geſellſchaft, bis ihr endlich die erſehnte Erquickung gereicht ward.

Als in ſeiner letzten Krankheit Frau Bürgermeiſterin Haller ihm alle die Liebesdienſte erwies, die das Bedürfnis des Augenblicks und das aufmerkſame Auge der Freundſchaft ihr auferlegten, da konnte er des Dankens

und späteren Gegner Gerechtigkeit widerfahren läßt, dann dürfen wir seinem Urteile gewichtige Bedeutung beimessen. Und so sei auch der Nachruf des „Freischütz" dieser Charakterschilderung eingefügt.

„Die Partei des Fortschritts erkannte bald, daß jedweder Kampf gegen Vorurteile der allgemeinen Freiheit zugute kam, daß die rückhaltlose Emanzipation der Juden nur aus dem Falle derselben Autoritäten in Staat und Kirche resultieren konnte und begrüßte als Bundesgenossen den Mann, der die Sache des prinzipiellen Rechts führt wider die brutale Gewalt der Tatsachen. Es ist ein rühmenswertes Verdienst Rießers, daß er in seinen Schriften ausschließlich das Recht betonte, daß er sich nicht verleiten ließ, für die größere und geringere Würdigkeit seiner Schutzbefohlenen zu plädieren, sondern das Recht höher stellte als etwaige tugendhafte Qualitäten. Mit dem unerschütterlichen Rechtsbewußtsein ausgerüstet, wandte er sich in seiner Zeitschrift „Der Jude" wider das Almosen der Duldung und stellt vielmehr der herrschenden Staatskirche die für jene Zeit kühne Forderung der Gewissensfreiheit auf. Es wird dem Dahingeschiedenen nie vergessen werden, daß er in der Zeit tiefer Versunkenheit sich anklammerte an das Vaterland, das Blindheit und Lüge ihm streitig machten, daß er mit seltener Begabung und redlichem Sinn kämpfte wider Verstocktheit und Arglist und vor allem, daß er früh inmitten unfertiger und ratloser Zustände unbeirrt und entschlossen das Wort sprach, auf dem allein unsere Zukunft ruht: das Recht."

Gabriel Rießer, dessen Leben und Wirken Alldeutschlands Juden sich in diesen Frühlingsmonden vor die Seele führen, lebt! „Er lebt im Andenken der Seinigen, denen er Glanz und Ehre brachte, er

lebt im Andenken seiner Glaubensgenossen, die ihn mit Stolz als ihren Vorkämpfer und Befreier lieben und ehren, er lebt im Andenken des deutschen Volkes, das ihn seinen edelsten Söhnen zuzählt. Er hat nicht umsonst gelebt, er lebt in seinen Werken und in seinen Handlungen immer unter uns." Er hat, das sei noch einmal mit aller Entschiedenheit betont, die bürgerliche und staatliche Gleichstellung uns errungen. Und wenn der Freiheitsmorgen auch wieder durch trübe Wolken verdunkelt worden ist, dann wird der neu erwachte Rießer-Geist — das ist unsere feste Zuversicht — der hellen Mittagssonne zum Durchbruch endlich doch verhelfen! Gabriel Rießer hat an der Grundlage deutscher Einheit und Größe mitgearbeitet, er hat durch sein Beispiel zu gleichem Streben angefeuert, er hat nie verzweifelt an der Zukunft des Vaterlandes. Und so wie er die besten und höchsten Eigenschaften des Menschen und Bürgers in sich vereinigte, so sei auch unser Sehnen nach der besseren Zukunft, unser Wirken und Schaffen in freudloser Gegenwart getragen von den Ideen, die groß und edel und liebenswert erscheinen lassen unsern Gabriel Rießer: Pflichttreue, Patriotismus, Menschenliebe, Recht und Wahrheit!

Literatur.

1. Gabriel Rießers Gesammelte Schriften. Gabriel Rießers Leben nebst Mitteilungen aus seinen Briefen von Dr. M. Isler. Frankfurt a. M. Verlag der Rießer-Stiftung.
2. „Der Freischütz". Hamburg 1863.
3. „Das Neue Hamburg" 1863.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6063
(650) 723-1493
grncirc@stanford.edu

All books are subject to recall.

DATE DUE

APR 13 2005
APR 19 2005